

**Ev. Altenhilfezentrum Birstein**

<b>Kurzzeitpflege</b>						Preise gültig ab	01.08.2024
Pflegegrad (PG)	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€/Tag		
	1	2	3	4	5		
Pflegeleistungen	127,75	127,75	127,75	127,75	127,75		
Ausbildungszuschlag	3,84	3,84	3,84	3,84	3,84		
Ausbildungsumlage -Zuschlag <sup>1</sup>	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01		
Unterkunft	19,85	19,85	19,85	19,85	19,85		
Verpflegung	13,24	13,24	13,24	13,24	13,24		
Investitionskosten	12,63	12,63	12,63	12,63	12,63		
<b>Gesamt / Tag</b>	<b>181,32</b>	<b>181,32</b>	<b>181,32</b>	<b>181,32</b>	<b>181,32</b>		

<sup>1</sup> Bei der Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufgesetz müssen ab dem 01.01.2020 über den Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten auch die Kosten der praktischen Ausbildung und die Kosten der Altenpflegeschulen finanziert werden. Diese Kosten werden für einen Übergangszeitraum von ca. 3 Jahren über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert.

<b>KURZZEITPFLEGE</b>					Preise gültig ab	01.08.2024
	Dauer in Tagen <sup>2</sup>		Pflegekasse	Eigenanteil <sup>3</sup>		
				/ Tag		
PG 1	--		125 €	<b>181,32 €</b>		
PG 2	13	max.	1.774 €	<b>45,72 €</b>		
PG 3	13	max.	1.774 €	<b>45,72 €</b>		
PG 4	13	max.	1.774 €	<b>45,72 €</b>		
PG 5	13	max.	1.774 €	<b>45,72 €</b>		

Entgelte abweichend vollstationärer Pflege zur tageweisen Berechnung. <sup>2</sup> Dauer entspricht den max. von der Pflegekasse gedeckten Pflegeleistungen inkl. Ausbildungszuschlag in Tagen. Die max. Pflegepauschale pro Jahr beträgt zur Zeit 3.386 € (8 Wochen/Jahr), wenn nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) hinzugenommen werden. Bei Überschreitung obiger Tage wird der Gesamtbetrag pro Tag ( z. Zt. 181,32 € ) berechnet. <sup>3</sup> Der Eigenanteil/Tag ergibt sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten.

Gäste der Kurzzeitpflege bei denen eine Feststellung des konkreten Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, werden nach dem Pflegesatz der Pflegegrade 1-5 abgerechnet.